

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaltenkirchen

Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stadt Kaltenkirchen (4. Stufe der Lärmaktionsplanung) nach Maßgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Umwelt-, Natur- und Klimaausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 den Entwurf der Lärmaktionsplanung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Gemäß EU Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a - f BImSchG) sind Städte und Gemeinden verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, den Umgebungslärm darzustellen und Maßnahmen zur Lärminderung zu entwickeln. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmaktionspläne in einem 5-jährigen Turnus, handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe.

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung (4. Stufe) wird

im Zeitraum vom 09.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024 im Internet

unter <https://kaltenkirchen.de/de/rathaus-politik/bauen-umwelt/oeffentlichkeitsbeteiligungen.php> veröffentlicht. Die Unterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf der Lärmaktionsplanung während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Fachbereich Tiefbau und Stadtplanung des Rathauses, Holstenstraße 14, im 3. Obergeschoss, Zimmer-Nr.: 314, während folgender Zeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Mo., Di. von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Do. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Darüber hinaus sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, per E-Mail an: Stadtplanung@kaltenkirchen.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Kaltenkirchen, den 04.09.2024

(L.S.)

STADT KALTENKIRCHEN
Der Bürgermeister

gez. Stefan Bohlen
Bürgermeister